

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

33. Jahrgang	Erscheinungstag: 21. Juni 2005	Nr. 08/2005
--------------	--------------------------------	-------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Einladung zur 6. Ratssitzung am 30. Juni 2005, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25 - 27 | 95 -97 |
| 2. | Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung; hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB Nr. 68 „Mühlenstraße“ in Wassenberg-Birgelen | 98 - 99 |
| 3. | 1. Änderung eines Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“,
1. vereinfachte Änderung | 100 -101 |
| 4. | Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Überplanung des gewerblich genutzten Bereiches an der Hermann-Löns-Straße und Änderung des Flächennutzungsplanes | 102 -103 |
| 5. | Teil-In-Kraft-Treten (Restbereich) des Umlegungsplanes für das Umlegungsverfahren Nr. 21 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven | 104 |
| 6. | Widerspruchs- und Einwilligungsrechte des Einwohners | 105 |
| 7. | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Schlemmermarktes Rhein-Maas 2005 im Stadtteil Wassenberg-Unterstadt am 21.08.2005 | 106 |
| 8. | Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 31. Mai 2005 | 107 |

STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister



Einladung

Zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 30. Juni 2005, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 21. Juni 2005

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
4. Zusammensetzung und Besetzung des Stadtmarketinglenkungsausschusses
5. Ersatzwahl zur Neubesetzung des Schulausschusses;
- ausgeschieden: Sachkundiger Bürger Dieter Drews (stv. Mitglied) -
6. Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau sowie dessen/deren Stellvertreter/in für den Schiedsamsbezirk Wassenberg
7. Erlass der Ehrenordnung
8. Zusammenlegung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule und der kath. Grundschule St. Georg in der Ortschaft Wassenberg
(TOP 2 der Schulausschusssitzung vom 16.06.2005)
9. Mitteilung über die Umwandlung aller Grundschulen im Stadtgebiet in offene Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2005/2006
(TOP 3 der Schulausschusssitzung vom 16.06.2005)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW
(TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 13.06.2005)
11. Anregung des Herrn Hermann Thissen vom 25.02.2005 gemäß § 24 der GO NRW;
hier: Reisemobil-Stellplatz
12. Aufhebung des Sperrvermerks und der Zweckbindung bei der Haushaltsstelle 550.71710 - Zuschuss an den Stadtsportverband -;
hier: Antrag des Stadtsportverbandes Wassenberg vom 25.04.2005
13. Bericht des Stadtkämmerers zur Entwicklung des Haushalts 2005;
hier: II. Quartal 2005
14. Nachhaltige Verbesserung des Verwaltungshaushalts ab 2006;
hier: Ratsbeschluss vom 02.02.2005
15. Zuweisung der Erholungsfunktion für einen Teilbereich des Stadtgebietes
16. Bebauungsplan Nr. 57 „Rothenbachpark“, 1. vereinfachte Änderung;
hier: Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabeforderungen
18. Beratung und Beschlussfassung über die Bauausschusssitzung vom 09.06.2005 (TOP 4 und 5)
19. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
20. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Betreff: Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung;
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) gemäß § 12 BauGB Nr. 68 „Mühlenstraße“ in Wassenberg-Birgelen

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25.06.2003 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ beschlossen. Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, mit dem Entwurf der o.g. Planung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung entlang der Mühlenstraße. Es wird auf den beigefügten Übersichtsplan verwiesen, der den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ abgrenzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ mit textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung liegen

vom 21. Juli 2005 – 22. August 2005

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203/204, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Mühlenstraße“ ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 20. Juni 2005



Winkens
Bürgermeister

Bekanntmachung

über

1. Änderung eines Bebauungsplanes
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“,
1. vereinfachte Änderung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25.04.2005 gemäß § 13 BauGB beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Forster Weg“ ein 1. Änderungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt

vom 21. Juli 2005 bis 22. August 2005

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203/204, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

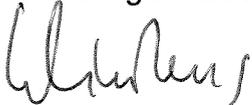
Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

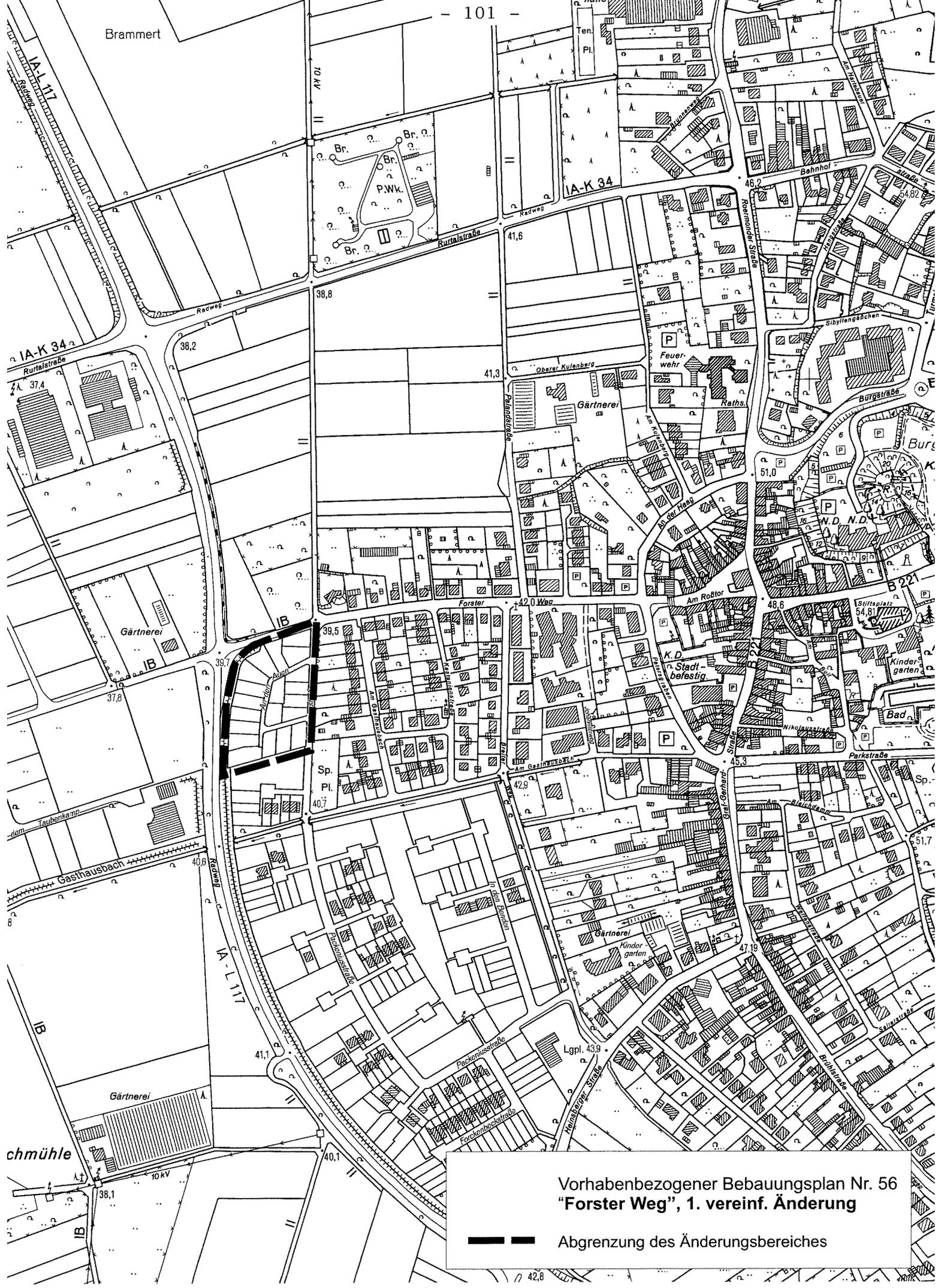
Wassenberg, den 20. Juni 2005

Der Bürgermeister



Winkens

Brammert



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56
"Forster Weg", 1. vereinf. Änderung

— — — — — Abgrenzung des Änderungsbereiches

Bekanntmachung

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Überplanung des gewerblich genutzten Bereiches an der Hermann-Löns-Straße und Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 08.06.2005 beschlossen, für den o.g. Bereich gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung statt der bisherigen gewerblichen Nutzung.

Dieser Bebauungsplan soll die Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) enthalten.

Das in der Gemarkung Wassenberg, Flur 4, liegende Plangebiet ist auf die Flurstücke 221, 223, 235 und 511 begrenzt.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“ und umfasst eine Fläche von ca. 7.400 m².

Der Flächennutzungsplan wird parallel in einem 40. Änderungsverfahren geändert.

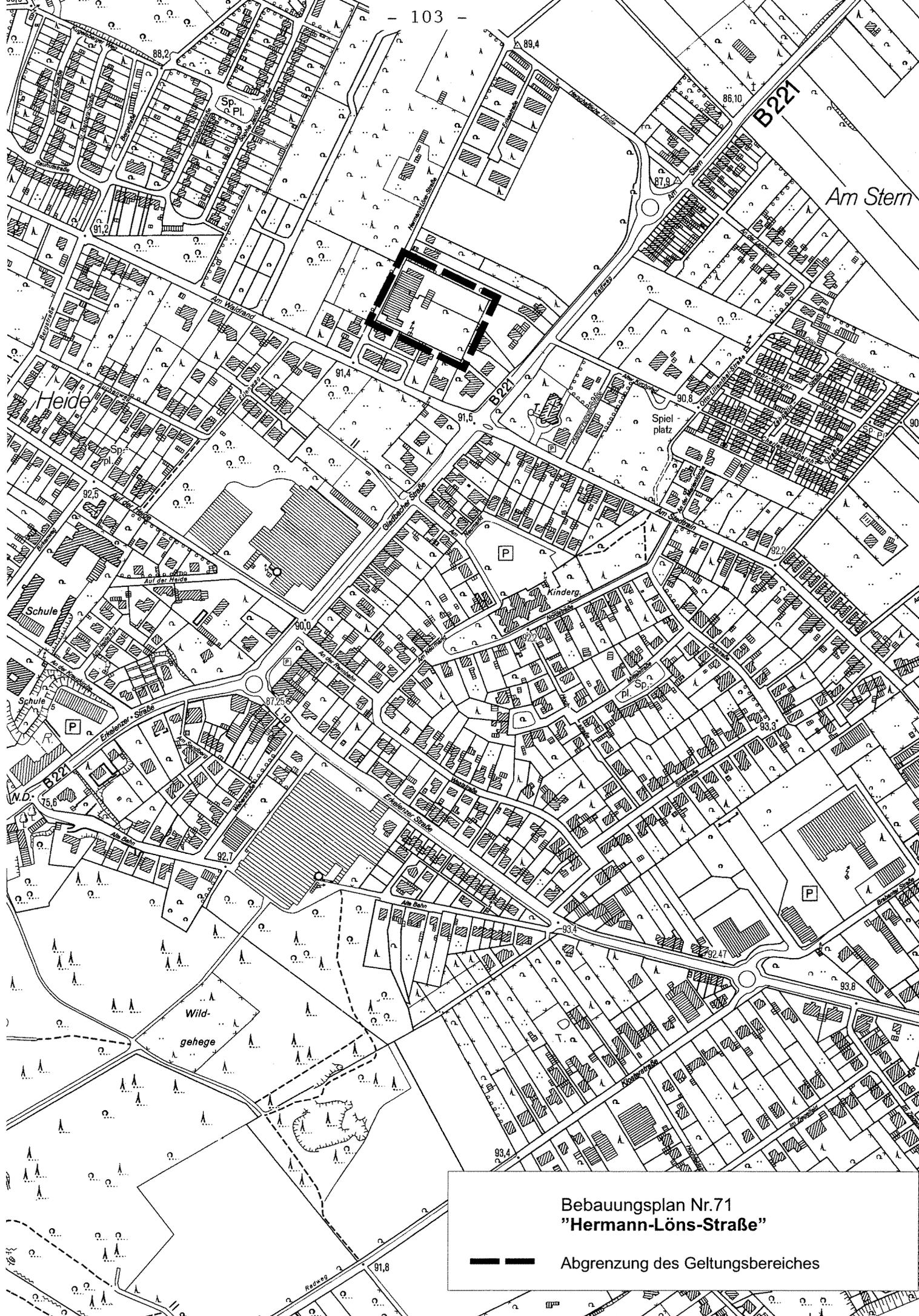
Auf den beigegeführten Übersichtsplan wird verwiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 20. Juni 2005
Der Bürgermeister


Winkens



Am Stern

Heide

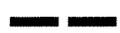
Spielplatz

Schule

Kinderg

Wild-
gehege

Bebauungsplan Nr.71
"Hermann-Löns-Straße"



Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

über das Teil-Inkrafttreten (Restbereich) des Umlegungsplanes für das Umlegungsverfahren Nr. 21 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven

Der am 24. Juni 2003 aufgestellte und am 25. November 2003 geänderte Umlegungsplan für das Umlegungsverfahren Nr. 21 „An der Mühle“ in der Ortschaft Ophoven wird aufgrund des Beschlusses des Umlegungsausschusses der Stadt Wassenberg -Ortschaft Ophoven- vom 13. Juni 2005 für den nachfolgenden Teilbereich (Restbereich) in der Gemarkung Ophoven, Flur 3, gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft gesetzt.

- Ordnungs-Nr. 1: Flurstücke 373, 374, 392
- Ordnungs-Nr. 7: Flurstücke 377, 378
- Ordnungs-Nr. 43: Flurstücke 375, 376

Gemäß Beschluss vom 13. Juni 2005 ist für den v.g. Teilbereich (Restbereich) die Umlegung unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ferner schließt die Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gegen diese Entscheidung kann nunmehr binnen 6 Wochen seit dieser Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht -Kammer für Baulandsachen- in Köln.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss -Geschäftsstelle- der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 203, 41849 Wassenberg, einzureichen.

Wassenberg, den 13. Juni 2005

Der Umlegungsausschuss
der Stadt Wassenberg
-Ortschaft Ophoven-
Der Vorsitzende


Dieder
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung

Widerspruchs- und Einwilligungsrechte des Einwohners

Nach § 35 Abs. 1 und 2 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) vom 16.09.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung darf die Meldebehörde

an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über Wahlberechtigte erteilen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Des Weiteren darf die Meldebehörde nach § 35 Abs. 3 und 4 des Meldegesetzes NW vom 16.09.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung

Adreßbuchverlagen, Einwohnerdaten wie Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Verfügung stellen

und

Melderegisterauskünfte über Alters- oder Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums) erteilen.

Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes NW hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Nach den Absätzen 3 und 4 des Meldegesetzes NW bedarf es einer schriftlichen Einwilligung.

Dieses Widerspruchs- und Einwilligungsrecht mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Widersprüche und Einwilligungen können entweder in schriftlicher Form oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, Zimmer 3, eingereicht werden.

Wassenberg, den 01.06.2005

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

**Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
anlässlich des Schlemmermarktes Rhein-Maas 2005
im Stadtteil Wassenberg-Unterstadt**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 und des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG) vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2003, in Verbindung mit Teil III Nr. 4.6 der Anlage der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25. Januar 2000 (GV.NW.2000, S. 54), wird für die Stadt Wassenberg verordnet.

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Wassenberg-Unterstadt dürfen aus Anlass des Schlemmermarktes

**am Sonntag dem 21.08.05
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EURO geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg in Kraft.

Wassenberg, den 31.05.05
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde



Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.03.2005	Saldo Vormonat	Stand 30.04.2005	Saldo Vormonat	Stand 31.05.2005	Saldo Vormonat
Wassenberg	6.867	- 3	6.842	- 25	6.847	+ 5
Birgelen	3.528	+ 22	3.575	+ 47	3.665	+ 90
Myhl	2.512	+ 1	2.522	+ 10	2.519	- 3
Orsbeck	1.967	- 3	1.958	- 9	1.961	+ 3
Effeld	1.201	+ 1	1.200	- 1	1.210	+ 10
Ophoven	663	+ 1	663	--	660	- 3
gesamt:	16.738	+ 19	16.760	+ 22	16.862	+ 102

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-